

ment qui serait semblable à celui des initiatives parlementaires. Là-dessus, le Conseil national et le Conseil des Etats sont d'accord. Il subsiste toutefois une divergence: le Conseil national prévoyait, pour la commission du Conseil prioritaire, l'obligation d'entendre une délégation du canton, alors que le Conseil des Etats prévoyait seulement la possibilité de cette audition.

Nous constatons qu'effectivement il est bon de pouvoir entendre les cantons, mais qu'il est des cas où ce n'est pas nécessaire. C'est pourquoi la commission vous propose une solution de compromis, en précisant quels sont les cas où la commission peut classer l'initiative sans examen préalable. Nous en avons retenu deux: lorsqu'une proposition concernant un projet d'acte législatif en cours peut être déposée, et lorsque la matière d'une autre initiative, cantonale ou parlementaire, traite du même sujet.

A l'unanimité, la commission vous propose d'accepter cette solution de compromis.

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

93.066

**Bundesgesetz
über die politischen Rechte.
Teiländerung
Loi fédérale sur les droits politiques.
Révision partielle**

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1993, Seite 2467 – Voir anné 1993, page 2467

Beschluss des Ständerates vom 9. März 1994
Décision du Conseil des Etats du 9 mars 1994

**B. Nationalratswahlen. Verfahren
B. Procédure pour l'élection du Conseil national**

Borel François (S, NE), rapporteur: Il subsiste ici deux divergences.

La première est une divergence de détail: à l'article 11 alinéa 3, le Conseil des Etats estime que, pour ce qui est de l'information des électeurs, il convient dans la règle de permettre aux communes de n'envoyer qu'un exemplaire des explications par ménage, à moins que des électeurs demandent expressément d'en recevoir un plus grand nombre. Sur cette question de détail, nous vous proposons, au nom de la commission, de vous rallier au Conseil des Etats.

La seconde divergence concerne, à l'article 24, les mesures à prendre pour éviter le dépôt de listes lancées par simple plaisanterie pour des élections au Conseil national. Nous aurons l'occasion d'en parler lors de la discussion de détail, étant donné que la commission ou sa majorité vous propose de maintenir vos décisions, qu'il y a des propositions de minorité ainsi que des propositions individuelles.

Je vous propose donc d'entrer dans les détails plus tard.

Fritschi Oscar (R, ZH), Berichterstatter: Beim Bundesgesetz über die politischen Rechte gibt es zwei Differenzen zum Ständerat.

Die erste Differenz bei Artikel 11 Absatz 3 betrifft – wie ich meine – eine Kleinigkeit. Vom Ständerat kommt der Vorschlag, dass der Kanton die Gemeinden ermächtigen könne, die Abstimmungsunterlagen pro Haushalt nur einmal zuzustellen. Die Kommission war einstimmig der Meinung, dass man sich hier dem Ständerat anschliessen könne.

Debattiert wurde hingegen über Artikel 24. Das ist – wenn Sie so wollen – der Juxlisten-Artikel, wo es also darum geht, wie man Juxlisten, die keine Bereicherung des demokratischen Wettbewerbs darstellen, abhalten kann. Dazu hat die bundesrätliche Vorlage zwei Mittel vorgesehen: die Erhöhung des Unterschriftenquorums und die Einführung einer Kautions.

Der Ständerat hat nun eines dieser Mittel bzw. die Hürde, die dieses Mittel bildet, wesentlich höher geschraubt, während er das andere Mittel gänzlich streichen will: Bei den Unterschriftenquoren will der Ständerat bis auf 400 Unterschriften pro Wahlliste gehen, während auf das Mittel der Kautions verzichtet werden soll.

Die Kommission ist demgegenüber überzeugt, dass zwei Hürden sinnvoller sind, eine Kombination von Hürden also, aber beide von mässiger Höhe. 400 Unterschriften in grossen Kantonen oder 200 Unterschriften in mittleren Kantonen – eine solche Erhöhung würde nicht nur Juxlisten, sondern auch die kleineren Parteien treffen, und das ist ausdrücklich nicht die Meinung.

Darum ist die Kommissionsmehrheit beim ganzen Artikel 24 der Meinung, dass unser Rat Festhalten beschliessen solle.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Mon intervention sera extrêmement courte. Je vous demande de faire en sorte que l'on élimine les divergences. Il faut absolument trouver une solution pour empêcher que des listes de carnaval puissent entacher la dignité des élections à venir. Cette solution, vous devez la trouver. Le Conseil fédéral s'est rallié à la décision du Conseil national. Il avait combattu celle du Conseil des Etats. Il semble que ce qui doit être absolument trouvé, c'est une solution qui maintienne une barrière pour empêcher que l'on puisse transformer en farce les élections au Conseil national.

Je vous demande donc de trouver une solution dans ce sens.

Art. 11 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 11 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 24 Abs. 1, 3, 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Festhalten

Abs. 3, 4

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Eggenberger, Fankhauser, Ruf, Tschäppät Alexander, Zbinden)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Ruckstuhl

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Wanner

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 24 al. 1, 3, 4

Proposition de la commission

Al. 1

Maintenir

Al. 3, 4

Majorité

Maintenir

Minorité

(Gross Andreas, Borel François, Bühlmann, Eggenberger, Fankhauser, Ruf, Tschäppät Alexander, Zbinden)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Ruckstuhl

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Wanner

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ruckstuhl Hans (C, SG): Wir haben hier die letzte Differenz zum Ständerat in dieser Vorlage. Wie Sie wissen, haben wir noch in genügend weiteren Vorlagen Differenzen auszuräumen. Es ist einerseits ein sachliches Argument, dass wir dem Ständerat zustimmen können, andererseits auch ein Entscheid, der uns hilft, diese Woche einigermassen mit der Traktandenliste über die Runden zu kommen.

Weshalb kann ich mich heute mit dem Beschluss des Ständerates anfreunden? Ich bin in recht jungen Jahren in die Politik eingestiegen und habe damals mehr Möglichkeiten gehabt, durch Organisationen und Kontaktnahme mit anderen Jugendlichen in der politischen Auseinandersetzung zu Erfolg zu kommen, als das mit Franken und Rappen möglich gewesen wäre. Deshalb könnte ich mir auch vorstellen, dass eine höhere Anzahl Unterschriften gerade für jugendliche Teilnehmer an der Demokratie leichter zusammenzubringen sind als die Geldbeträge, die wir hier in der nationalrätlichen Fassung vorgesehen haben.

Ich bitte Sie deshalb in diesem Sinne, der ständerätlichen Fassung zuzustimmen. Mit den höheren Unterschriftenzahlen können wir das Ziel ebenfalls erreichen, das wir mit dieser Vorlage erreichen wollen.

Wanner Christian (R, SO): Ich komme gerne der Aufforderung zu einer kurzen Zusatzklärung nach. Herr Ruckstuhl hat bereits Wesentliches gesagt.

Wie die offensichtliche Mehrheit des Ständerates bin ich der dezidierten Auffassung, dass wir mit unserem Beschluss, den Zugang zu einem verfassungsmässigen Recht an finanzielle Leistungen zu binden, zu weit gegangen sind. Denken Sie an Ihre Jungparteien. Ich sollte dies gar nicht erst erwähnen müssen. Sie kennen diese Situation so gut wie ich. Gerade die Reaktionen aus diesen Kreisen haben mich bewogen, Antrag auf Zustimmung zum Ständerates zu stellen.

Ich glaube, dass der Zugang zu einem verfassungsmässigen Recht, wie bereits erwähnt, nicht eine Frage des Geldes sein soll. Sie werden mir vielleicht mit Recht sagen, man bringe das auf. Aber die Frage der Unterschriften steht eben auf einem anderen Niveau. Hier muss sich eine Idee bewähren, bevor sich Leute entschliessen, ihre Unterschrift unter eine solche Wahlliste zu setzen. Und damit ist der politische Tatbeweis gefordert und nicht der politisch fragwürdige finanzielle Tatbeweis. Das sind im wesentlichen meine Gründe, und deshalb möchte ich Sie wie Herrn Ruckstuhl bitten, im Interesse der an und für sich guten Sache keine Differenz mehr zum Ständerat zu schaffen und damit unseren Anträgen und dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen.

Gross Andreas (S, ZH), Sprecher der Minderheit: Dieser Antrag scheint Ihnen vielleicht schlitzhöhrig zu sein – ist er aber nicht. Er ist die Folge davon, dass die Mehrheit der Kommission dem Ständerat nicht hat Folge leisten wollen. Wir haben nämlich schon in der Kommission den Antrag gestellt, dem Ständerat zu folgen. Denn es ist anstössig, die Wahrnehmung eines Grundrechtes von Geld abhängig zu machen.

Politik sollte politisch ausgefochten werden. Man sollte die Seriosität der politisch Aktiven nicht am Geld messen, sondern an ihrer Fähigkeit, politisch zu überzeugen. Deshalb ist der Grundgedanke des Ständerates richtig, der zweite Teil des Nationalratsbeschlusses sei zu streichen und auf jegliche Geldkriterien zur Beurteilung der Seriosität sei zu verzichten. Wir haben den Antrag gestellt, dem Ständerat zu folgen.

Sie wollten das aber nicht, nämlich die Erhöhung der Unterschriftenzahl als Kompensation des Abgehens vom Geldkriterium. Sie sind vielmehr im ersten Teil dem Ständerat nicht gefolgt und haben an Ihrem ursprünglichen Antrag in bezug auf 50, 100 und 200 Unterschriften festgehalten. Somit blieb jenen, die grundsätzlich der Meinung sind, dass man in der Politik Geld nicht als Kriterium der Seriosität gesetzlich verankern

sollte, nur noch die Möglichkeit, die niedrigeren Unterschriftenquoten zu akzeptieren und dafür die Absätze 3 und 4 zu streichen.

Ich bitte Sie, den Anträgen Wanner und Ruckstuhl zuzustimmen. Wenn Sie das nicht tun, sollten Sie dem Minderheitsantrag folgen. Dann hätten wir ein bloss relativ hohes Unterschriftenquorum. Das Wichtigste aber ist, die Wahrnehmung eines Grundrechtes – des passiven und aktiven Wahlrechts – nicht davon abhängig zu machen, ob jemand zahlungskräftig ist oder nicht. Dessen ist die schweizerische Demokratie nicht würdig; das hat sie nicht nötig! Sie hat zur Beurteilung der Seriosität bessere Kriterien als das Portemonnaie eines Kandidaten oder einer Kandidatin.

Leuba Jean-François (L, VD): J'entends bien l'argument que l'on nous sert régulièrement lorsqu'il va dans le sens que l'on veut défendre – éliminer les divergences avec le Conseil des Etats –, mais là il n'est vraiment pas possible de suivre le Conseil des Etats.

A l'alinéa 1er, l'augmentation du nombre de signatures se transforme en une véritable chicane pour les partis politiques. Il y aura un nombre de signatures relativement considérable – 400 dans les cantons de Berne et Zurich, par exemple – simplement pour déposer une liste au Conseil national. Cela va tout simplement transformer l'exercice en récolte de signatures dans la rue en contrôle des gens qui sortent d'un congrès pour qu'ils signent tous. Lorsqu'on arrive à des chiffres pareils, c'est véritablement excessif. Je trouve qu'il y a là, non pas un empêchement de la démocratie, car finalement tout le monde arrivera à réunir ce nombre de signatures, mais une chicane, une difficulté considérable, sans aucun profit puisque, précisément, le but qui devrait être d'éviter les listes un peu «carnavalesques», comme l'a dit M. Couchepin, chancelier de la Confédération, ne sera pas atteint.

A l'alinéa 3, je vous propose de suivre également la majorité de votre commission, soit de nous en tenir à notre décision antérieure.

J'ai écouté M. Gross Andreas avec beaucoup d'attention, mais on tire sur des moineaux avec des canons! Est-ce qu'une somme de 500 francs, de 1000 francs ou même de 2000 francs, dans le canton de Zurich, est véritablement un obstacle à l'exercice de la démocratie? Cela fait exactement 10 francs par personne qui signe la liste. Est-ce qu'il y a là véritablement un obstacle absolument infranchissable à la démocratie? Je rappellerai les deux cautèles: d'une part, les cantons ne sont pas contraints d'introduire cette limite, ils en ont la possibilité; d'autre part, on indique qu'ils doivent encore édicter une loi pour le faire, c'est-à-dire que chaque Parlement cantonal pourra choisir d'appliquer ou non cette règle. Par conséquent, laissez donc la liberté aux gouvernements, et surtout aux Parlements cantonaux, de décider que dans tel canton on applique cette règle et que dans tel autre on ne l'applique pas. Enfin, tout le monde ne devra pas payer cette somme, qui ne sera due que par ceux qui n'atteindront pas 5 pour cent de l'ensemble des suffrages exprimés dans un canton, non pas 5 pour cent des électeurs – ce serait beaucoup, étant donné la désaffection actuelle à l'égard de la démocratie –, mais 5 pour cent des suffrages exprimés. Je prétends qu'un groupement qui provoque les frais entraînés par le dépôt d'une liste – frais de dépouillement, frais d'impression – et qui a si peu d'audience au point qu'il n'arrive pas à réunir 5 pour cent des électeurs, ce n'est pas un parti majoritaire, Monsieur Gross, ce n'est même pas un parti minoritaire, c'est une fraction minuscule. Donc, elle peut, le cas échéant, si le Grand Conseil d'un canton le veut ainsi, payer 500, 1000 ou 2000 francs suivant l'importance du canton. Il n'y a rien là qui soit véritablement contraire aux objectifs mêmes de la démocratie.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die freisinnig-demokratische Fraktion ist der Auffassung, der Vorschlag des Bundesrates sei der richtige, nämlich eine Kombination von Unterschriftenzahlen und bescheidener Kaution. Sie stellt eine gute Lösung dar, um Juxlisten zu verhindern. Die freisinnige Deputation ist deshalb für Festhalten am ehemaligen Beschluss des Nationalrates.

Nun besteht mit dem Antrag Wanner/Ruckstuhl die Möglichkeit, die letzte Differenz bei diesem Gesetz noch zu bereinigen. Es spricht einiges dafür, dass man diese Bereinigung vornimmt, um sicherzustellen, dass dieses Gesetz bei den Wahlen 1995 tatsächlich angewendet werden kann.

Die Situation ist deshalb nicht ganz einfach. Ich möchte Ihnen lediglich empfehlen: Entweder Festhalten am bisherigen Beschluss des Nationalrates, oder dann höchstens Zustimmung zum Antrag Wanner/Ruckstuhl und ja nicht zum Antrag der Minderheit; entweder das eine oder das andere. Wenn Sie nämlich dem Antrag der Minderheit zustimmen, so haben Sie die Differenz nicht bereinigt, und wir müssen trotzdem noch einmal über die Bücher. Wenn Sie hingegen dem Antrag Wanner/Ruckstuhl zustimmen, hätten wir wenigstens die Differenz bereinigt.

Also primär: Zustimmung zur Mehrheit; sekundär: Zustimmung zum Antrag Wanner/Ruckstuhl.

Stucky Georg (R, ZG): Ich stamme aus einem Kanton, der mit Juxlisten beglückt wurde. «Friede, Freude, Zwetschgenkuchen» hiess sie im einen Jahr, im anderen dann «Freibier für Alle». Als Insider – weil ich auch Regierungsrat war – kann ich Ihnen sagen, welchen Aufwand solche Juxlisten für die Staatskanzlei bedeuten. Wenn Sie eine Rückfrage haben, ist niemand für diese Liste zuständig, kein Kandidat fassbar, Sie erhalten blöde Antworten. Die Presse versucht ihrerseits, auch etwas daraus zu machen, stellt aber fest, dass das politische Gespräch von diesen Leuten überhaupt nicht gesucht wird. Die schlimmste Konsequenz ist aber diejenige bei den Stimmbürgern. Die sagen uns: Wenn ihr Politiker nicht fähig seid, die eidgenössischen Wahlen nicht zu einem Jahrmakel verkommen zu lassen, dann dürft ihr euch nicht wundern, dass wir nicht mehr stimmen gehen.

Da müssen Sie nun einen Riegel vorschieben. Den Riegel vorschieben heisst, eine kleine, kleine Bindung an das Geld und nicht an eine erhöhte Unterschriftenzahl, da man in dieser bierseligen Stimmung die Unterschriftenzahl vielleicht noch zusammenbrächte; aber was man nicht zusammenbrächte, wäre das Geld für eine kleine Kautionspflicht. Da hört bei jenen Leuten, die die Wahlen mit einem Jux bereichern wollen, die Lust auf. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam: Die Kantone können – müssen aber nicht – die Kautionspflicht einführen. Wir sind auch da den Kantonen im föderalistischen Sinne sehr weit entgegengekommen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen.

Diener Verena (G, ZH): Wir befinden uns in einer Differenzbereinigung. Die Schnelligkeit dieser Bereinigung täuscht jedoch darüber hinweg, was für eine lange Wirkung diese Bereinigung letztlich haben kann. Ich möchte Sie schon bitten, hier noch einmal einige Gedanken auf diese Differenzbereinigung zu verwenden.

Nicht alle Minderheiten, Herr Stucky, sind letztlich dafür verantwortlich, dass es Juxlisten gibt. Es gibt Minderheiten in diesem Saal, die nicht eine Juxliste, sondern eine sehr ernst zu nehmende Liste eingeworfen haben. Der Antrag auf Festhalten an diesem Konzept in den Absätzen 3 und 4 findet nicht unsere Unterstützung – diese Fassung hat schon bei der letzten Diskussion unsere Unterstützung nicht erhalten.

Wir Grünen sind aber auch nicht der Meinung von Herrn Gross Andreas, dass wir nun bei Absatz 1 dem Ständerat folgen sollten. Wir sind der Meinung, dass wir hier festhalten sollten, die Differenzierung, welcher unser Rat zugestimmt hat, vornehmen sollten.

Herr Leuba hat das sehr gut gesagt: Er hat gesagt, es grenze an eine Schikane, wenn man 400 Unterschriften beglaubigen lassen müsse, um eine Liste einzureichen. In diesem Punkt kann ich mich der Argumentation von Herrn Leuba anschliessen. Wir sind der Meinung: Unterschriften ja, aber in der differenzierten Form, die der Nationalrat das letzte Mal beschlossen hat; wir sollten nicht aufstocken, wie es der Ständerat vorschlägt. 400 Unterschriften sammeln und beglaubigen lassen zu müssen, um eine Liste einreichen zu können, grenzt wirklich an eine Schikane. Wir sind der Meinung, in Absatz 1 sei am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Wir folgen bei den Absätzen 3 und 4 – im Sinne, wie wir das schon in der ersten Diskussion begründet haben – dem Antrag der Minderheit auf Zustimmung zum Beschluss des Ständerates. Wir sind nicht der Meinung, dass finanzielle Mittel eine Rolle spielen sollen, ob man eine Liste einreichen kann oder nicht.

Die Meinung der grünen Fraktion ist also ganz klar die, bei Absatz 1 beim ursprünglichen Beschluss des Nationalrates zu bleiben und sich bei den Absätzen 3 und 4 dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen.

Meier Samuel (U, AG): Zuerst ein Wort zu zwei meiner Kollegen, die ebenfalls von den Juxlisten gesprochen haben. Ich möchte hier festhalten, dass ich mich gegen den Ausdruck wehre. Ich möchte mich auch dagegen wehren, dass die Juxlisten als Listen von kleinen Parteien bezeichnet werden. Wir können die Juxparteien nicht mit den Nichtbundesratsparteien identifizieren. Ich würde sagen, es sind Listen von kleinen Parteien und nicht Juxlisten.

Im Namen der LdU/EVP-Fraktion nehme ich zu diesen Differenzen wie folgt Stellung. Es geht hier im Artikel 24 um grundsätzlich zwei Sachen. Es geht einerseits um den Druckkostenbeitrag bzw. um die Kautionspflicht, die hinterlegt werden muss, und andererseits um die Unterzeichnungssquoren.

Zuerst ein Wort zum Druckkostenbeitrag: Nach wie vor ist unsere Fraktion der überzeugten Auffassung, dass das Erheben von Druckkostenbeiträgen einem Verstoß gegen die Rechtsgleichheit gleichkommen würde. Es scheint uns gar ein Akt der Willkürlichkeit zu sein, das passive Wahlrecht mit Geldforderungen zu verknüpfen.

Wahlen und Abstimmungen sind unseres Erachtens elementare Funktionsgrundlagen der Demokratie. Nicht der einzelne Staatsbürger, sondern der Staat selber hat zu garantieren, dass die demokratischen Regeln eingehalten, ordnungsgerecht durchgesetzt und unentgeltlich, d. h. unter gleichen Voraussetzungen für jeden Stimmbürger, vollzogen werden können.

Darüber hinaus ist unsere Fraktion ebenso der Auffassung, dass hier mit dem Erheben von Druckkosten ein Präjudiz geschaffen würde, welches eine Lawine von weiteren Restriktionen nicht nur auf Bundesebene, sondern sogar auf kantonaler und Gemeindeebene erwirken würde.

In diesem Sinne sind wir von der LdU/EVP-Fraktion für das Streichen der Absätze 3 und 4 im Artikel 24.

Noch ganz kurz ein Wort zu den Unterzeichnungssquoren im Absatz 1. Da kann man sich natürlich darüber streiten. Ich gestehe ein, dass ich hier etwas weniger Mühe habe mit der Problematik. Ein Unterzeichnungssquorum haben wir ja im Grunde genommen heute schon. Es ist natürlich eine Frage des Fleisses und der Organisation. Ich erinnere Sie aber an unsere erste Behandlung bei dieser Gesetzesvorlage. Schon damals haben wir entsprechende Anträge eingereicht, welche sich gegen die Erhöhung der Unterzeichnungssquoren gerichtet haben. Und wir bleiben nach wie vor von unserer Fraktion aus bei derselben Meinung. Wir sind der Auffassung, dass die Erhöhung von Unterschriftenzahlen einer ganz eindeutigen Einschränkung und Beschneidung des passiven Wahlrechts gleichkommt. Aus diesem Grund lehnen wir die ständerätliche Fassung im Absatz 1 ab.

Unsere Fraktion beantragt Ihnen, bei Absatz 1 am Beschluss unseres Rates, d. h., an der Fassung des Bundesrates festzuhalten.

Nebiker Hans-Rudolf (V, BL): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen Festhalten am Beschluss des Nationalrates. Wir sind der Meinung, dass schon bei der Einreichung der Listen etwas Ordnung sein sollte, also dass Juxlisten oder Listen auch von Splitterparteien vermieden werden sollen; doch soll der Eingriff massvoll sein. Wir sind der Meinung, dass der Eingriff im Sinne unseres ersten Beschlusses massvoll ist, nämlich eine angemessene Erhöhung der Zahl der Unterschriften für die Einreichung der Listen und die Einführung einer Kautionspflicht: einer Kautionspflicht, die von den Kantonen eingeführt werden kann, wenn es nötig ist, aber auf die man auch verzichten kann, wenn kein Bedarf besteht.

Wir lehnen also den Beschluss des Ständerates ab, der nur die Erhöhung der Unterschriftenzahlen will, wir lehnen aber auch den Antrag der Minderheit ab, die überhaupt keine Einschränkung will; der Versachlichung der Politik wäre damit nicht gedient. Es hat keinen Wert, dass wir in unserem Rat Einzelpersonen haben, sondern es ist wichtig, dass die Interessen gebündelt werden und dass die Interessen auch ihre Heimat in den politischen Parteien finden. Wir schränken damit die politische Entscheidungsfindung nicht ein, aber es soll, wie es sich in einer Demokratie gehört, zur Beeinflussung der Meinung ein gewisses Quorum brauchen; das soll schon bei der Einreichung der Listen seinen Ausdruck finden.

Wir beantragen also Zustimmung zur Kommission bzw. zur Kommissionsmehrheit, was Festhalten an unserem bisherigen Entscheid bedeutet.

Dreher Michael (A, ZH): Die Fraktion der Auto-Partei unterstützt die Mehrheit. Sie wissen, dass wir in der ersten Lesung der Auffassung waren, dass jeder Gruppe die Beteiligung am politischen Geschehen ermöglicht werden solle, was uns dann in eine etwas seltsame Allianz brachte, die in der Abstimmung unterlag.

Wir haben uns in der Zwischenzeit von verschiedenen Seiten sagen lassen, es sei ein absoluter Unfug – das ist in der ersten Lesung nicht mit dieser Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen –, wenn sich irgendwelche Biertischrunden an den Wahlen beteiligen könnten, wie folgendes Beispiel zeigt:

Im Kanton Zürich waren es bei den Nationalratswahlen 1991 34 Listen, wovon acht bis zehn als reine Juxlisten bezeichnet werden konnten. Vergegenwärtigt man sich, dass diese Listen zusammen einige tausend Stimmen vereinigten, jedoch an über 800 000 Wahlberechtigte zugestellt werden mussten – dass also 8 Millionen Wahlzettel für die Katze gedruckt wurden –, ist es mehr als gerechtfertigt, eine Kautions- oder einen Druckkostenbeitrag zu verlangen, wie es im bundesrätlichen Entwurf steht.

Wir halten mit der Mehrheit an den Unterzeichnungsquoren fest, wie sie der Bundesrat vorschlägt. In der Sache muss jedoch gesagt werden, dass die vorgeschlagene Regelung eine «Lex Anti-Zürich und Anti-Bern» ist, denn das sind die beiden einzigen Kantone mit mehr als 20 Nationalratssitzen. Das Problem ist, dass Sie 200 oder 400 Unterschriften für eine Liste sammeln müssen. Das müssen auch grössere Parteien, die das entsprechende Dokument nicht einfach in der Fraktion im Kantonsparlament zirkulieren lassen können. Das ist zusätzliche Arbeit für die Sekretariate.

Wir lehnen die Version des Ständerates vollständig ab, die sogar 400 Stimmen will. Will er in Zukunft eine Volksbefragung über die Listen durchführen? Wir halten das für ausgekochten Unsinn. Erklären lässt sich dies allenfalls dadurch, dass die meisten Ständeräte aus kleinräumigen Kantonen kommen, was die Bevölkerung und oft auch die Fläche betrifft.

Wir sind auch für das Festhalten in den Absätzen 3 und 4. Wir werden mit der Mehrheit stimmen, und wir ersuchen Sie, dies ebenfalls zu tun.

Scherrer Werner (–, BE): Ich möchte Ihnen beliebt machen, der Fassung des Ständerates zuzustimmen. Das war auch meine Meinung im Votum in der ersten Lesung. Ich bin Vertreter einer kleinen Partei, und ich habe den Eindruck, dass es durchaus möglich ist, als kleine Partei diese Quoren an Unterschriften beizubringen. Wer diese Quoren nicht zusammenbringt, hat auch keine Berechtigung, im Kanton an einem eidgenössischen Wahlgang teilzunehmen. Er hat somit zuwenig Gewicht, zuwenig Verbreitung in einem Kanton.

Hingegen bin ich dagegen, dass man eine Partei finanziell belastet. Einem Juxkandidaten – nicht jedem, aber einige können auch Millionäre sein – spielt es vielleicht keine Rolle, diese 2000 oder auch 10 000 Franken auf den Tisch zu legen. Deshalb ist das kein Kriterium, und ich möchte Sie dringend bitten, der Version des Ständerates zuzustimmen. Das wird auch ganz wesentlich sein, damit das Referendum zu diesem Gesetz nicht zustande kommt.

Borel François (S, NE), rapporteur: MM. Wanner et Ruckstuhl vous proposent de vous rallier au Conseil des Etats pour l'ensemble de l'article 24. Je trouve que c'est une bonne idée puisque je l'ai défendue en commission. Il se trouve, simplement, que nous étions trois de cet avis alors que 18 autres membres de la commission étaient d'un avis divergent et, bien sûr, pour d'excellentes raisons que, au nom de la majorité, je vais développer maintenant.

L'objectif de ces mesures, à l'article 24, est d'éviter les listes dénommées «de carnaval» par M. Couchepin, chancelier de la Confédération. Il ne s'agit pas, par la même occasion, de compliquer la tâche de préparation des listes ou de dépôt des listes pour l'ensemble des partis politiques dans chaque canton qu'ils soient petits ou grands. Exiger 400 supporters signant le dépôt d'une liste dans le canton de Zurich ou de Berne, 200 dans des cantons comme Vaud ou Argovie, 100 dans de plus petits cantons, nous paraît vraiment excessif. Il s'agit juste d'utiliser deux moyens, modérément: l'un, augmenter légèrement le nombre de signatures, et l'autre, instituer un léger frein financier.

J'en viens à ce deuxième: bien sûr que l'on parle d'argent et M. Gross Andreas a dit qu'il ne faudrait pas que l'argent soit un critère pour participer ou non à des élections fédérales. Je rappellerai simplement à ce sujet que d'une part les cantons ont la possibilité d'instituer cette mesure, mais n'y sont pas obligés. Donc, ceux qui ne connaissent pas de listes carnavalesques ou qui ne les craignent pas peuvent ne pas donner suite à cette disposition. D'autre part, le canton, s'il prend cette décision, doit le faire sous forme d'une loi. Cette loi est soumise au référendum, donc le peuple peut encore trancher en dernier ressort.

De plus, ce frein financier n'apparaît que si la liste se révèle a posteriori véritablement une liste de carnaval parce qu'elle ne recueille les suffrages que d'un nombre minime d'électeurs. Et là, Monsieur Leuba, je suis obligé de vous corriger, car vous avez parlé du 5 pour cent des électeurs qui se sont exprimés, c'est le 5 pour cent nécessaire à l'obtention d'un siège; dans le cas vaudois, 17 sièges, c'est un vingtième d'un dix-septième, un trois cent quarantième, soit entre 2 et 3 pour mille des électeurs qui se sont exprimés. Donc, la barre est vraiment placée très bas. Il s'agit véritablement d'éliminer les listes qui non seulement a priori peuvent être considérées comme des listes lancées par plaisanterie, mais qui a posteriori se révèlent véritablement être de telles listes puisqu'elles ne recueillent qu'un nombre minime de suffrages.

Nous vous incitons donc, au nom de la majorité de la commission, à refuser la proposition de minorité Gross Andreas, à maintenir notre texte actuel qui, en agissant modérément sur les deux éléments, nombre de signatures requis et léger frein financier, a l'avantage de pouvoir éviter les listes de carnaval sans créer de problème aux partis politiques actifs dans les différents cantons.

Fritschì Oscar (R, ZH), Berichterstatter: In der Debatte ist davon gesprochen worden, der Ständerat hätte mit überzeugender Mehrheit seinen Beschluss gefasst, und es gelte jetzt, die Differenzen auszuräumen.

Da muss ich etwas Wasser in den Wein giessen: Zuerst wäre festzustellen, dass im Ständerat ein Einzelantrag eine Mehrheit gefunden hat – es war also nicht etwa der Antrag der vortragenden Kommission –, und zwar ein Einzelantrag, der bei einer Präsenz, die für den Ständerat als eher mässig angesehen werden kann, durchgegangen ist.

Zu den Differenzen: Hier geht es um zwei Differenzen. Wir haben heute noch ein anderes Massnahmenpaket zu behandeln, nämlich die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Dort haben wir sehr viel mehr Differenzen. Ich persönlich werde mit Interesse verfolgen, ob der Ruf nach Zustimmung zum Ständerat bei jenem Geschäft auch gleich energisch erschallen wird.

Jetzt aber zur Sache: Immer im Bestreben, Juxlisten etwas einzuschränken, hat sich der Nationalrat für eine Lösung entschieden, welche eine Kombination von zwei Hürden von mässiger Höhe darstellt. Der Ständerat will nun eine Hürde beseitigen, die andere aber sehr hoch ansetzen. Ich glaube,

dass das – gemessen an der Absicht, die den vorgeschlagenen Bestimmungen zugrunde liegt – nicht zweckmässig ist; die Absicht ist, Juxlisten einzuschränken, nicht aber etwa, kleine politische Gruppierungen zu behindern.

Die Gründe bezüglich des Unterschriftenquorums sind erwähnt worden, darüber muss ich mich nicht mehr verbreiten: 200 Unterschriften in mittleren Kantonen, 400 Unterschriften in grossen Kantonen – diese Erhöhung ist dazu angetan, nicht nur Juxlisten, sondern auch kleine politische Gruppierungen zu behindern. Umgekehrt kann eine vernünftig angesetzte Kautio durchaus eine gewisse Abhaltewirkung gegenüber Juxlisten erzielen. Und vernünftig angesetzt ist die Kautio. Bitte bedenken Sie, dass der einzelne Unterzeichner einer Wahlliste – falls die Kantone überhaupt von dieser Möglichkeit Gebrauch machen – mit gerade 10 Franken zum Zuge kommt, wenn das Quorum nicht erreicht wird. Dieses Quorum ist zudem – das muss ebenfalls betont werden – ausgesprochen tief.

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen: Ich habe mit Absicht heute morgen nochmals in der Statistik der Zürcher Nationalratswahlen 1991 nachgesehen. Da ist mir – in Assoziation an ein Geschäft, das wir ebenfalls in dieser Session behandeln – die Liste mit der Bezeichnung «Liste gegen Männer benachteiligende Gesetze / Gegen unmenschliche Tierversuche» aufgefallen. Die Einheit der Materie ist also bei der Bezeichnung von Wahllisten offenbar nicht verlangt!

Ich würde eine ziemlich hohe Wette eingehen, dass die meisten meiner zürcherischen Kolleginnen und Kollegen im Saal diese Liste überhaupt nicht mehr gekannt haben. Ich habe sie auch nicht mehr gekannt, bevor ich heute morgen die Statistik nachgesehen habe, weil seit der Einreichung der zitierten Wahlliste von diesen Leuten nichts mehr zu hören war. Aber, und das ist nun der springende Punkt, diese Liste hat in den Wahlen zwei Promille der Stimmen gemacht! Sie hätte damit keine Kautio berappen müssen, weil im Kanton Zürich die Limite bereits bei 1,2 Promille liegen würde. Da kann man doch wirklich nicht von einer prohibitiven Grenze sprechen.

Das Argument, dass die Demokratie nichts kosten dürfe, tönt zwar populär, ist aber bei Licht betrachtet nicht sehr überzeugend. Das Funktionieren der direkten Demokratie kostet alle Parteien und Gruppierungen auch in anderen Bereichen sehr wohl etwas. Es wäre zudem noch anzumerken, dass sich solche Beträge in modifizierter Form in den welschen Kantonen schon seit langem eingebürgert haben.

Insgesamt kommt die Kommission deshalb zum Schluss, dass diese Kombination zweier mässig hoher Hürden das geeignetere Mittel als der Vorschlag des Ständerates darstellt. Sie empfiehlt Ihnen deshalb mit 18 zu 3 Stimmen bei Absatz 1, mit 11 zu 9 Stimmen bei Absatz 3 und mit 12 zu 8 Stimmen bei Absatz 4, an unserem Beschluss und damit an der Fassung des Bundesrates festzuhalten.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Je ferai deux remarques: j'insisterai tout d'abord sur l'aspect paradoxal de ce débat, où le Conseil des Etats se montre finalement plus centralisateur que le Conseil national dont la solution est manifestement plus fédéraliste; ensuite, je préciserai que le Conseil fédéral est tout aussi soucieux que tous les intervenants des droits démocratiques, mais qu'il entend précisément parler de démocratie et non pas de farce.

Nous pensons que demander, dans le pire des cas, que des gens qui signent des listes de candidats paient 10 francs de leur poche pour prouver qu'ils font un acte sérieux est infiniment plus démocratique et fédéraliste que l'obligation de trouver 400 signatures dans les grands cantons, ce qui est une obligation imposée par la Confédération, alors que la solution que vous avez choisie est une solution qui laisse à chaque canton, par une loi démocratiquement approuvée, le droit d'introduire ou non cette solution.

En conclusion, le Conseil fédéral s'en remet donc à votre décision, mais il souhaite en tous les cas que la proposition de la minorité ne soit pas suivie, parce que celle-là, qui supprime toutes les barrières, supprime également la dignité des élections et transforme ces dernières en farces.

Le président: Nous voterons alinéa par alinéa. A l'alinéa 1er, nous opposerons la proposition de la commission (maintenir) à la proposition Ruckstuhl/Wanner. Mais tout d'abord M. Darbellay défendra sa motion d'ordre.

Darbellay Vital (C, VS): J'ai une autre proposition à vous faire concernant le vote sur les alinéas 3 et 4.

Au Conseil des Etats, on a proposé l'augmentation du nombre de signatures et on a supprimé la caution exigée. Il n'y a donc pas de sens de voter en premier lieu sur le nombre de signatures. Il faut d'abord savoir si l'on maintient ou non la caution que le Conseil fédéral propose; si on la maintient, on n'a pas de raison spéciale d'augmenter le nombre de signatures. Je propose donc de commencer par les alinéas 3 et 4 ensemble, et ensuite de revenir à l'alinéa 1er.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Darbellay	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit/ Ruckstuhl/Wanner	82 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	75 Stimmen

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Ruckstuhl/Wanner	84 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	55 Stimmen

91.032

StGB und MStG. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschungen

CP et CPM. Infractions contre le patrimoine et faux dans les titres

Différences – Divergences

Siehe Jahrgang 1993, Seite 953 – Voir année 1993, page 953

Beschluss des Ständerates vom 9. Dezember 1993

Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1993

A. Schweizerisches Strafgesetzbuch. Militärstrafgesetz (Strafbare Handlungen gegen das Vermögen und Urkundenfälschungen)

A. Code pénal suisse. Code pénal militaire (Infractions contre le patrimoine et faux dans les titres)

Fischer-Sursee Theo (C, LU), Berichterstatter: Die Kommission schlägt Ihnen vor, bei den Differenzen weitgehend dem Ständerat zu folgen, mit Ausnahme von folgenden Artikeln: 144bis, 149, 156, 251 und 251bis. Im Namen der Kommission habe ich folgende Bemerkungen zuhanden des Protokolls anzubringen:

Zu Artikel 144bis, Datenbeschädigung: Hier geht es um die Herstellung von Computerviren. Mit der Formulierung «weiss oder annehmen muss» in Absatz 2 wird klargestellt, dass nur vorsätzliches oder eventualvorsätzliches Handeln bestraft wird, nicht aber blosses Fahrlässigkeit. Strafbarkeit liegt aber bereits vor, wenn der Täter klare Anhaltspunkte hat, dass Dritte die Absicht haben, die Computerviren in ein Datenverarbeitungsprogramm einzuschleusen.

Zu Artikel 148, Check- und Kreditkartenmissbrauch: Der Ständerat hat Absatz 1 dieses Artikels neu gefasst, indem er das

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung

Loi fédérale sur les droits politiques. Révision partielle

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.066
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1994 - 14:30
Date	
Data	
Seite	325-329
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 772

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.